

635/J XXI.GP

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Ulli Sima
und Genossinnen
an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend dringend notwendiger Maßnahmen im Lebensmittelbereich**

Vor wenigen Wochen wurde vom Ministerium für soziale Sicherheit und Generationen ein Entwurf für eine Novelle zum Lebensmittel - Gesetz (LMG) zur Begutachtung ausgeschickt. In diesem Entwurf fehlen einige wichtige Maßnahmen im Lebensmittelbereich.

Die seit langem überfällige Veröffentlichung von Firmen - und Produktnamen der sogenannten „Lebensmittel - Sünder“ die gegen einschlägige Kennzeichnungsbestimmungen verstoßen, kommt im LMG - Entwurf nicht vor. Dabei wäre gerade diese Maßnahme wichtig, denn viele Firmen kennzeichnen anscheinend prinzipiell nicht, wenn in Ihren Produkten gentechnisch verändertes Soja oder Mais enthalten ist. Offensichtlich wird eine Abschreckung der Konsumenten befürchtet. Doch die bisher verhängten Verwaltungsstrafen scheinen als Maßnahme in diesem Bereich nicht zu greifen. Auch eine Einschränkung des sinnlosen Einsatzes von Antibiotika als Leistungsförderer oder eine Erhöhung des Strafrahmens von Verwaltungsstrafen bei Verstößen gegen das LMG sind nicht vorgesehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen die folgende

Anfrage:

- 1) Was werden Sie unternehmen um das durchschnittliche Strafausmaß von circa ÖS 140.- bei Verwaltungsstrafen, die wegen Verstößen gegen das LMG verhängt werden, anzuheben?
- 2) Halten Sie das durchschnittlich verhängte Strafausmaß von 140.-ÖS für geeignet um zur Einhaltung der Bestimmungen des LMG anzuhalten?
- 3) Warum ist in dem Entwurf keine deutliche Erhöhung des Verwaltungsstrafrahmens für Delikte gegen das LMG vorgesehen?

- 4) Warum wurde in dem LMG - Entwurf die Veröffentlichung von Firmen - und Produktnamen der sogenannten „Lebensmittel - Sünder“, die gegen die Gentechnik - Kennzeichnungen - Bestimmungen verstoßen haben, nicht vorgesehen?
- 5) Haben Sie vor, diese fehlenden Bestimmung noch in den Entwurf aufzunehmen?
- 6) Wenn Nein, warum nicht?
- 7) Halten Sie eine Veröffentlichung von Firmen - und Produktnamen, die gegen Gentechnik - Kennzeichnungsbestimmungen verstoßen, für zielführend?
- 8) Welche Maßnahmen werden Sie darüber hinaus ergreifen, um wiederholte Verstöße gegen einschlägige Kennzeichnungsbestimmungen zu unterbinden?
- 9) Haben Sie vor, Schwerpunktkontrollen im Bereich Gentechnik - Kennzeichnung durchzuführen?
- 10) In welchen anderen Lebensmittel-Bereichen werden Schwerpunktkontrollen durchgeführt?
- 11) Wenn ja, wann und in welchem Ausmaß?
- 12) Warum ist im vorliegenden Gesetzes - Entwurf kein Ausstieg oder zumindest eine drastische Reduktion des Einsatzes von Antibiotika als Leistungsförderer vorgesehen?
- 13) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen um dem immer drängenderen Problem der Resistenz - Entwicklungen im Antibiotika - Bereich entgegen zu wirken?
- 14) Teilen Sie die Befürchtung, dass die im LMG - Entwurf vorgeschlagene Diversion in dieser Formulierung zu einem Schlupfloch werden könnte?